reformierte
kirche baselland

**Kirchenrat**

# Merkblatt Stellvertretungen durch Theologiestudierende in den Kirchgemeinden der ERK BL

## Allgemeine Bemerkungen

In den Kirchgemeinden der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft (ERK BL) werden in den kommenden fünf Jahren rund die Hälfte aller amtierenden Pfarrerinnen und Pfarrer pensioniert.
Schon jetzt ist es für Kirchgemeinden schwierig, Stellvertretungen zu finden für Einzelgottesdienste und Amtswochen, bei längeren Krankheitsabsenzen, Schwangerschafts- und Studienurlauben oder aber für die Überbrückung längerer Vakanzen.
Vor der Einführung des neuen Curriculums im Theologiestudium und in der kirchlichen Ausbildung im Rahmen der Bolognareform war es Theologiestudierenden erlaubt, Stellvertretungen für einzelne pfarramtliche Aufgaben und Langzeitstellvertretungen in den Kirchgemeinden zu übernehmen – inklusive Taufe und Abendmahl. Diese Praxis soll wieder eingeführt werden.

## Voraussetzungen

Für Regelstudierende:
- Nachweis eines bestandenen Bachelorabschlusses der theologischen Fakultäten Basel oder Zürich
- erfolgreich absolviertes Ekklesiologisches praktisches Semester (EPS) und bestätigte persönliche Eignung für den Pfarrberuf
- dokumentierter Besuch eines homiletischen Seminars

Für Queststudierende:
- Nachweis Absolvierung Veranstaltungen «Einleitung in das NT» und «Einleitung in das AT»
- Absolvierung Veranstaltung zur Bibelkunde
- Absolvierte Homiletik School

Für beide:
- Empfehlung durch eine Pfarrperson, die aktiv in einer Kirchgemeinde, einer Fachstelle oder einem Spezialpfarramt der ERK BL im Dienst steht

anschliessend Empfehlung durch die Kantonalkirche (erfolgt für Studierende in BL durch die Begleitperson für Theologiestudierende in Rücksprache mit dem Kirchenratspräsidium).
Theologiestudierende anderer Kantonalkirchen müssen den Nachweis schriftlich erbringen.
Eine erhaltene Empfehlung führt zur Aufnahme in die Stellvertretungsliste der Kirchenverwaltung.

## Vermittlung

Theologiestudierende mit einem Bachelorabschluss, die sich für Stellvertretungen zur Verfügung stellen, müssen vorgängig auf der Stellvertretungsliste der Kirchenverwaltung registriert sein.

**Entlöhnung**

Die Entlöhnung für Einzelstellvertretungen erfolgt gemäss den Ansätzen der Stellvertretungsentschädigungen der Kantonalkirche, für Langzeitstellvertretungen (im Umfang von max. 50 Stellenprozenten) in der Lohnklasse 13 (als cand. theol.).

**Inkraftsetzung**

Diese Regelung tritt mit Beschluss des Kirchenrats vom 17.03.2025 in Kraft. Sie wird regelmässig überprüft, vor allem im Zusammenhang mit allfälligen Beschlüssen der Konkordatskonferenz zum Einsatz von Theologiestudierenden mit Bachelorabschluss in den Kirchgemeinden.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft

| | |
|---|---|
| Christoph Herrmann, Pfr. | Céline Graf |
| Kirchenratspräsident | Kirchenschreiberin |

Stand: April 2025